Aktuelles aus dem Tierschutz und Schnittstellen zur Arbeit der tierärztlichen Untersuchungseinrichtungen Baden-Württemberg

Dr. Julia Stubenbord
Landesbeauftragte für Tierschutz
Fortbildung des LVIT 2018



Anstehende Tierschutzthemen in der <u>Nutztierhaltung</u>

- Zootechnische Eingriffe
- Falltiere

- Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen
- Tiertransporte
- "Non-wanted animals"



Zootechnische Eingriffe (am Beispiel Schwein)





Zootechnische Eingriffe

Tut das weh?

(Zähne schleifen) Schwanz kürzen

Ohrmarke einziehen

Kastration

u.a. Prunier et al. 2005, Stark 2014



Folie 4 12.09.2018 LVIT 2018

Ferkelkastration

Aktuelle Rechtslage

TierSchG § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2a:

- Ausnahme vom Amputationsverbot für das Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter 8 Tagen.

TierSchG § 5 Absatz 3:

- Generelle Ausnahme von Betäubungspflicht für diesen Eingriff ist nicht vorgesehen.

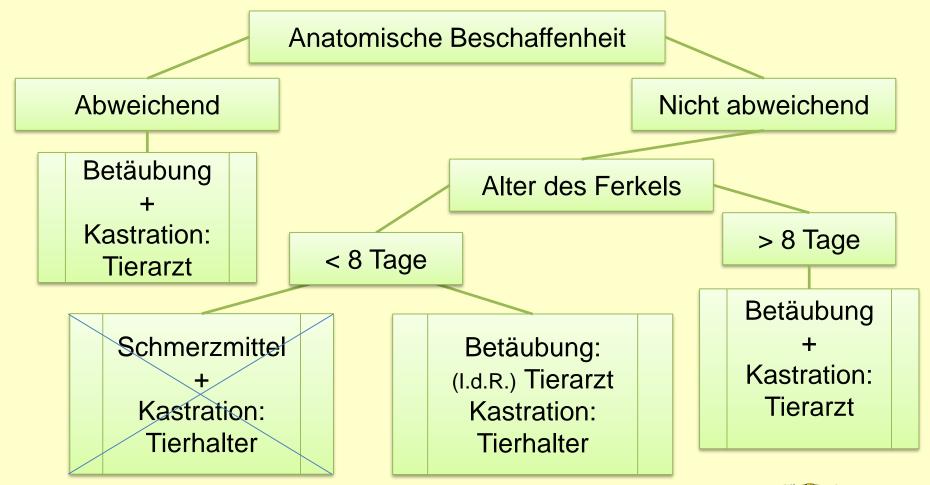
TierSchG § 21 Absatz 1 Satz 1:

- Übergangsregelung lässt Eingriff noch bis 31. Dezember 2018 ohne Betäubung zu. Danach muss die Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen.



Ferkelkastration

Rechtslage ab 2019





Folie 6 12.09.2018 LVIT 2018

Ferkelkastration – Alternativen

Ohne Chirurgie

- Jungebermast
- Kastration durch Impfung
- Spermasexing



Mit Chirurgie

- Vollnarkose
 - Inhalationsnarkose
 - Isofluran
 - CO₂/O₂ Gemisch
 - Injektionsnarkose
 - Azaperon-Ketamin
- Gabe eines Opioides
- Lokalanästhesie?

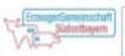
Ferkelkastration – Alternativen

Methode	Inhalations- narkose	Injektions- narkose	Jungeber- mast	Impfung
Medikament	Isofluran	Azaperon + Ketamin		GnRH- Analogon
Wirkungs- weise	Vollnarkose	Vollnarkose	Intakte Eber	Hoden- funktions- hemmung
Schmerzaus- schaltung	Intraoperativ: - BMEL Postoperativ: Meloxicam	Intraoperativ: Ketamin Postoperativ: Ketamin, Meloxicam		
Anwender	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter		Tierhalter
Folie 8 12.09.2018		LVIT 2018	1	Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ferkelkastration – Alternativen

Methode	Inhalations- narkose	Injektions- narkose	Jungeber- mast	Impfung
Tierschutz- Risiken	77 % der Tiere ausreichend narkotisiert, Stressbelastung durch Masken-Überstülpen, keine Schmerzausschaltung intraoperativ	Ferkelverluste, Nachschlaf- phase	Aufreiten, Penis- verletzungen, Schlachtung frühträchtiger Tiere (gemischt- geschlechtliche Mast)	Durchführung der Impfung (?)
Anwender- Risiken	Gefahrenstoff			Selbstinjektion unwahr- scheinlich
Sonstiges Folie 9 12.0	Umweltschädlich, keine arzneimittel- rechtliche Zulassung	LVIT 2018		Ebergeruch bei Impfversagern Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
				UND VERBRAUCHERSCHUTZ

















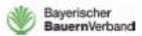


















Positionspapier

Die Lokalanästhesie zur wirksamen lokalen Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration

Folie 10 12.09.2018 LVIT 2018



Bundestierärztekammer e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern

Anästhesie gehört nicht in Laienhand!

Kritik an vierter Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration





TVT-Presseinformation

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz lehnt Lokalanästhesie als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration ab

Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch ist aus Sicht des Tierschutzes die beste Alternative



Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt) stellt vor diesem Hintergrund fest:

- wir befürworten das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1.1.2019;
- aus Sicht der praktizierenden Tierärzte kommt keine der bisher bekannten Alternativmethoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch, Kastration unter Narkose) als alleinige Lösung in Frage;
- alle Methoden haben Vor-und Nachteile und müssen anhand der individuellen Produktions- und Vermarktungsgegebenheiten ausgewählt werden;
- alle Beteiligten in Wirtschaft und Politik werden aufgefordert, die verbleibende Zeit bis zum gesetzlich festgelegten Ausstieg Ende 2018 zu nutzen, um die noch bestehenden technischen und arzneimittelrechtliche Probleme, die bei den verschiedenen Methoden bestehen, zu lösen und auf eine gemeinsame europarechtliche Lösung hinzuarbeiten.

Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- Kluivers-Poodt et al. (2011):
 - Schmerzreduktion Ja
- Studie Gutzwiller (2003):
 - selten Abwehrbewegungen bei Injektion Lidocain
 - Schmerzreduktion Ja
 - **Aber**: in mind. 10 % der Fälle nach Lokalanästhesie deutliche Schmerzreaktionen bei Kastration
- Henning und Ranheim (2005):
 - Schmerzreduktion Ja
 - **Aber**: Narkose mit Halothan
- Fredriksen und Nafstad (2006):
 - 54 % von Tierärzten befürworten LA, Lidocain
 - Aber: nur 10 % der Landwirte befürworten LA



Folie 12 12.09.2018 LVIT 2018

Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- *Zöls et al. (2006):*
 - Schmerzreduktion Nein
- Zank et al. (2007):
 - Schmerzreduktion Nein
- Schiele (2010):
 - Schmerzreduktion Nein



Folie 13 12.09.2018 LVIT 2018

Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- Skandinavien
- BMEL Studien

<u>Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP Fraktion</u> <u>im Bundestag 2018:</u>

"Nach den bisher vorliegenden wissenschaftlichen Studien wird jedoch bei der Ferkelkastration mit Procain oder Lidocain **keine Schmerzausschaltung** erreicht, so dass das Verfahren unabhängig davon, ob ein Tierarzt oder ein Tierhalter die Lokalanästhesie durchführt, ab dem 1. Januar 2019 **nicht die Vorgaben des Tierschutzgesetzes erfüllen würde.** Insofern wäre eine Änderung des Tierschutzgesetzes erforderlich, mit der von der Anforderung der Schmerzausschaltung bei der chirurgischen Ferkelkastration abgerückt würde…"



Bundesratsinitiative zur Gesetzesänderung des TierSchG

- → Frist verschieben bis LA für die Indikation zugelassen
- → Gesetzesänderung notwendig

03.09.2018 Ausschusssitzung im BR:

- Ablehnung der Anträge auf Fristverlängerung: 3-5 Jahre
- BY, BW; TH,
- § 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"[...] bis ein zugelassenes Arzneimittels im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 4, längstens aber bis zum Ablauf des 31. Dezember 202.., ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für das Kastrieren eines unter acht Tage alten männlichen Schweines [...]"

21.09.2018 Bundesratssitzung des Plenums

Ggf. Bundestag Entscheidung der Fraktion



Folie 15 12.09.2018 LVIT 2018

Fazit Lokalanästhesie

LA derzeit nicht rechtskonform:

- Keine wirksame Schmerzausschaltung nach derzeitigem Kenntnisstand
- Fehlende Zulassung → keine Anwendung durch Landwirt
- Studien lassen an der Schmerzreduktion im Vergleich zur herkömmlichen Kastration zweifeln
- Keine Studien mit Kontrollgruppe "Vollnarkose" (bekannt)







Fazit Ferkelkastration: Immunokastration

... aus Sicht des Tierschutzes

- Tier bleibt unversehrt
- Keine Schmerzen bei Kastration
- Praktikable 2x Impfung durch LW
- Zulassung durch EMA und FDA
- Anwendung bei 2,5 Mio Schweinen monatlich
- Verbraucherschutzorganisationen und div. NGOs (DTB, Greenpeace) sehen Impfung positiv – kein Skandalpotential
- Fleisch und Fettqualität entspricht Kastraten
- aktuelle geringe Marktakzeptanz reflektiert eine Zurückhaltung der Fachleute aus der Branche gegenüber der Immunokastration

Metaanalyse von Poulsen Noutrup et. al (2018): bessere Futterverwertung und höhere Magerfleischanteil (1,2%), kein höheres Geruchsrisiko als Kastraten

> MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Untersuchung zu Falltieren

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover Außenstelle für Epidemiologie



Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte

Elisabeth große Beilage



Folie 19 12.09.2018 LVIT 2018

<u>Untersuchung zu Falltieren</u>

- 1. weltweite Untersuchung an Falltieren in Ö
 (2014 Baumgartner et al.):
 - Erhebliche tierschutzrelevante Verstöße bei angelieferten Nutztieren
- 2016 Große Beilage et al.
 - Untersuchung an 4 TBAs in D
 - Schweine aus 6 Bundesländer (unterschiedl. Schweinedichte)
 - Adspektorische Untersuchung: Krankheitssymptome



Folie 20 12.09.2018 LVIT 2018

Zahlen der Studie

Untersuchte Schweine in TBAs:

- 485 Mastscheine
- 128 Zuchtschweine

<u>Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17</u> <u>2b TierSchG bei</u>:

- 13,2% Mastschweinen
- 11,6% Zuchtschweinen
- ⇒ 20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen



Folie 21 12.09.2018 LVIT 2018

Ist das relevant?

13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung



⇒ 21% oder 1/5 der lebend geborenen Schweine in D

	Tiere		Mortalität			
	Tierbestand gesamt	Sauen 8,3%**	Saugferkel 14,9%***	Absetzferkel 2,9%***	Mastschweine 3,1%**	
Sauen	1.905400	158148				
lebend geborene Ferkel/Jahr*	65.374274		9.740767			
Absetzferkel	55.633507			1.613372		
Mastschweine in D geboren	54.020135				1.674624	
Mastschweine Importiert	15.700000				486700	
Verendete/getötete Schweine gesamt					13.673611	

@große Beilage

 Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden



keine Einzelfälle



Folie 22 12.09.2018 **LVIT 2018**

Umgang mit kranken Schweinen

Gesetzliche Regelungen an den Tierhalter gerichtet:

- §§1 und 2 TierSchG
- VO (EG) Nr. 1099/2009
- VO (EG) Nr. 1/2005

TierSchNutztV §4 Abs. 1:

(3) soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die **Behandlung, Absonderung** in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und **weicher Einstreu oder Unterlage** oder die **Tötung** kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein **Tierarzt hinzugezogen** wird;



Folie 23 12.09.2018 LVIT 2018

Umgang mit kranken Schweinen

Übergang zu tierärztlicher Bestandsbetreuung:

 Weniger Aufmerksamkeit auf das kranke, hilfsbedürftige Individuum

Kranke Tiere haben erhöhte Bedürfnisse:

- Unterbringung
- Gestaltung der Krankenbucht nicht geregelt
- Fütterung/Tränke

Entscheidungshilfen fehlen für:

- Nottötung/Euthanasie
- Halter entscheidet ob ein Tier durch den TA therapiert wird

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

<u>Befundauswertung</u>

- Unterscheidung in verendete und notgetötete Schweine
- Autolyse und Artefakte wurden berücksichtigt
- Festgelegte Parameter:
 - Ernährungszustand
 - Wundliegen
 - Klauenveränderungen
 - Gelenksveränderungen
 - Hernien
 - Betäubung- und tötungsbedingte Befunde
- Schweregrad



Folie 25 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Ernährungszustand

Kachexie: 215 Schweine (63,5% Ferkel)

Deutlich häufiger Tiere mit Kachexie auch mit anderen Befunden:

- Langes Haarkleid
- Dekubitus
- Schwanz und Ohrläsionen



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG



Folie 26 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Ernährungszustand



Abb. 7: Kachexie (Tier 208)



Abb. 22: Sau (432) mit Kachexie



4bb. 9: Hochgradig abgemagertes Mastschwein mit etwa 10 kg Körpergewicht (Tier k36)

@große Beilage



Folie 27 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Haut

Tiefe Dekubitus/Ulkus:

- 3% Ferkel
- 21,4% Mastschweine
- 37% Zuchtsau

Folge einer Grunderkrankung durch langes Liegen auf hartem Boden



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG



Folie 28 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Haut



Abb. 27_1: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht rechts



Abb. 27_2: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht links

@große Beilage



Abb. 30_1: Mastschwein (239) mit Ulkus und Dekubitus (Code 4)



Abb. 30_2: Mastschwein (239) mit Ulkus und Dekubitus (Code 4), Detailaufnahme



Folie 29 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Gelenke

Eitrige Arthritis:

- 169 Schweine
- 16,8% Ferkel
- 49,3% Mastschweine
- 20,4% Zucht

Deutlich häufiger Tiere mit Arthritiden auch mit anderen Befunden:

- Dekubitus
- Schwanzverletzung durch Biss



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG



Befunde: Gelenke



Abb. 116_2: Mastschwein (332) mit Arthritis (Karpus) (Code 2)



Abb. 120: Mastschwein (193) mit Polyarthritis (Knie, Tarsus) (Code 3)

@ große Beilage



Folie 31 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt

Tötung: 165 Schweine

Erhebliche Mängel bei Betäubung und Tötung bei 61,8%:

- Kopfschlag bei Tieren über 5 kg
- Falsch platzierter Kopfschlag und Bolzenschuss
- Keine Entblutung bei 85 Schweinen
- Vermeintlich tote Tiere lebend angeliefert



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG



Folie 32 12.09.2018 LVIT 2018

Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt



Abb. 127_1; Fehlerhafte Betäubung infolge eines falsch platzierten Bolzenschusses -Schwein bei Anlieferung im VTN Betrieb bei Bewusstsein



Abb. 127_2: Entblutung eines Schweines, das nach falsch platzierter Betäubung lebend im VTN Betrieb angeliefert worden war

@große Beilage



Abb. 128: Fehlerhafte Schnittführung bei der Entblutung – Entlastungschnitt an der Vordergliedmaße ohne Eröffnung der großen Gefäße



Abb. 130: Fehlerhafte Betäubung durch falsch platzierten Kopfschlag - Fraktur von Unterkiefer und Jochbein



<u>Ursachen der Befunde</u>

Wahrscheinlich...

- Wurde keines der verendeten od. getöteten Schweine tierärztlich behandelt
- Hat der Tierhalter die Schmerzen und Leiden nicht erkannt oder ignoriert (Hilfspersonen)
- Wurden die Heilungsaussichten falsch eingeschätzt



Der Tierhalter hat seine gesetzlichen Pflichten nicht wahrgenommen und den Tieren länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt



Folie 34 12.09.2018 LVIT 2018

Empfehlungen für Tierhalter

- Sensibilisierung des Halters für das kranke Tier
- Intensivierung der Tierkontrolle bei der Inaugenscheinnahme
- Entscheidungshilfen für das Umstallen in die Krankenbucht
- Vorgaben für Ausgestaltung der Krankenbucht
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu Unterbringung einhalten
- Entscheidungshilfen für die unausweichliche Tötung eines Schweines (derzeit noch nicht verfügbar)
- Schulung in Betäubungs-und Tötungsmaßnahmen (Umfrage: 45 % der Landwirte)



Wie können prakt. Tierärzte den Umgang mit kranken Schweine verbessern

- Sensibilisierung für den angemessenen Umgang mit kranken Tieren
- Hinweis zum Straftatbestand bei länger anhaltenden erheblichen Schmerzen/Leiden
- Empfehlung an den Halter die Entscheidung zur Tötung in enger Abstimmung mit dem Tierarzt zu treffen
- Detaillierte Beratung zu Ausstattung und Management von Krankenbuchten
- Praktische Schulung zur Durchführen des Tötens



Folie 36 12.09.2018 LVIT 2018

<u>Überwachungsbehörden und</u> <u>Gesetzgeber</u>

Falltiere entgehen der amtl. Überwachung in den Betrieben und auf den Schlachthöfen!

- Aufnahme in §16 1b TierSchG für regelmäßige stichprobenartige Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
- Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung
- Konsequente Verfolgung von Straftaten
- Bei Kontrollen Fokussierung auf kranke Schweine



Folie 37 12.09.2018 LVIT 2018

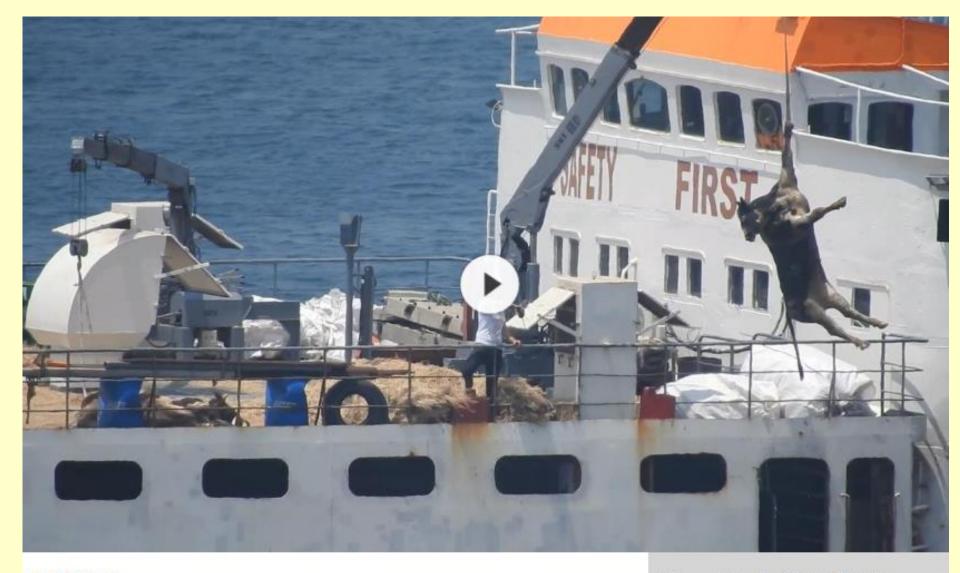
Schnittstelle Tierschutz und tierärztliche Untersuchungseinrichtungen

Wo sehen Sie die Schnittstelle?

- Pathologische Gutachten: u.a. bei Straftatbestand
- Feststellung der Dauer von Schmerzen und Leiden
- Schlachtung/Tötung tierschutzkonform?
- Gemeinsame Arbeitsgespräche zwischen CVUAs, prakt.
 Tierärzten und Amtstierärzten



Folie 38 12.09.2018 LVIT 2018



Doku | 37 Grad

Geheimsache Tiertransporte

Millionen Tiere werden jedes Jahr durch Europa transportiert, bis nach Nordafrika. Rinder und Schafe sind oft tage- oder wochenlang eingepfercht auf Lastwagen und Schiffen unterwegs.

Video verfügbar bis 22.01.2019, 23:55

Deutschland 2017

Rechtsgrundlage Drittlandtransporte

- Verordnung (EG) Nr. 1/2005
- EuGH-Urteil C-424/13

Tenor

Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 ist dahin auszulegen, dass die Genehmigung eines Transports, der mit einer im Gebiet der Europäischen Union beginnenden und außerhalb dieses Gebiets fortgeführten langen Beförderung von Hausequiden, ausgenommen registrierte Equiden, sowie von Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen verbunden ist, durch die zuständige Behörde des Versandorts voraussetzt, dass der Organisator des Transports ein Fahrtenbuch vorlegt, das wirklichkeitsnahe Angaben zur Planung der Beförderung enthält und darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen dieser Verordnung auch für den in Drittländern stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden, und dass die Behörde, wenn dies nicht der Fall ist, verlangen darf, die Planung so zu ändern, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen für die gesamte Beförderung gewährleistet ist.



Auf Drittlandstrecken gelten EU Vorschriften



Folie 40 12.09.2018 LVIT 2018

<u>Lösungsvorschläge</u>

Schlachttiere

- Absolute Höchstdauer von 8 Stunden
 - MLR wird gegenüber BMEL aktiv um Verbot auf EU-Ebene zu erreichen

Zuchttiere

- Aussetzen der Abfertigung solange Versorgung nicht gewährleistet
 - Prüfung der Strecken durch unabhängige Kommission
- Einhaltung von
 Tierschutzstandards auf
 Schlachthöfen durch
 Verträge

Langfristig: Verbot Lebendtiertransporte in DL

Fleischtransport

Embyronen- und Spermatransport



Folie 41 12.09.2018 LVIT 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Folie 42 12.09.2018 LVIT 2018